

**Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach
(SPO WIG/HSAN-20122) vom 14. August 2012
vom 05.04.2016**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 61 Abs. 2-3, Art. 66 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – (BayRS 2210–1–1–WFK) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 212 VO vom 22. 7. 2014 (GVBl S. 286) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach (SPO WIG/HSAN-20122) vom 14. August 2012 wird wie folgt geändert:

§ 8 Abs. 2 S. 2 erhält folgende Fassung:

„Hat ein Studierender weniger als 60 ECTS-Punkte am Ende des vierten Semesters erbracht, ist er innerhalb von drei Wochen nach Semesterbeginn verpflichtet, den Studienfachberater aufzusuchen.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Februar 2016 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule vom 20.01.2016 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung der Präsidentin vom 05.04.2016.

Ansbach, den 05.04.2016

gezeichnet
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 05.04.2016 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 05.04.2016 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 05.04.2016.